

Regelungen der Fünfzehnte Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
(15. BayIfSMV) vom **23. November 2021**
Für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung

Kurzfassung:

Alle Veranstaltungen des CBW in Innenräumen sind nur nach der **2G Regel** erlaubt
(= Zugang hat nur, wer nachweisen kann dass er/sie geimpft oder genesen ist).
Referent:innen und/oder Kursleiter:inne müssen das kontrollieren.

Es besteht die Pflicht zum Tragen einer **FFP2-Maske** in Innenräumen. Sofern der Mindestabstand von 1,5 Meter zuverlässig und durchgehend eingehalten werden kann darf die Maske am Platz abgenommen werden. Beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes muss die Maske getragen werden.

Weitergehende Maßnahmen: Ab einer Inzidenz in Stadt oder Landkreis (es gilt als Bezug der der Veranstaltungsort) von über 1000 (so. HotSpot) dürfen Veranstaltungen nur noch im Online-Format stattfinden, nicht mehr in Präsenz.

Die Regelung im Wortlaut:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-816/>